

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/062/17

öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"

Erstellungsdatum: 01.11.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

15.11.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
16.11.2017	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. den Bebauungsplan Nr. Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ (Anlage 2) als Satzung und
3. die Begründung (Anlage 3) zu diesem Bebauungsplan zu billigen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	SG 3.1	gez. Wahl	3.11.17
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	gez. Rippich	6.11.17
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati	6-11-2017
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. Ruch	06.11.17

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 20. Oktober 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ beschlossen. Mit dem B-Plan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für das geplante Freizeit-, Sport- und Erholungsareal geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich im Parallelverfahren geändert.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 03. April bis 05. Mai 2017. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 31. August 2017 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 18. September bis 20. Oktober 2017 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15. September 2017 über die Auslegung informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden eine Vielzahl von Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag im Einzelnen aufgeführt sind. In den meisten Fällen handelt es sich um Informationen und Ergänzungen, denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden. Weiterhin wurden aufgrund der Stellungnahmen Korrekturen in der Begründung und den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vorgenommen, die der Richtigstellung der Aussagen der Satzung dienen. Die Bedenken des Landkreises Harz in der Stellungnahme vom 20.10.2017, die zunächst zu der Empfehlung führten, eine erneute Auslegung in Erwägung zu ziehen, konnten in einer Ämterberatung beim Landkreis Harz unter Moderation des Landrates am 26.10.2017 dahingehend ausgeräumt werden, dass eine erneute Auslegung durch den Landkreis nicht mehr als erforderlich angesehen wird. Notwendige Klarstellungen und Berichtigungen werden eingearbeitet.

Die Bedenken der Bürger, dass der vorhandene Weg am Hang des Galgenberges, der die Siedlung Galgenberg mit der Lindenstraße auf kürzestem Weg verbindet, nicht in der Planzeichnung dargestellt wird, werden nicht berücksichtigt. Der vorhandene Weg ist nicht öffentlich gewidmet und wird von der Stadt nicht unterhalten. An diesem Status soll sich durch die Bauleitplanung und die Planung des Freizeit-, Sport- und Erholungsareals nichts ändern. Deshalb ist die Ausweisung eines Verkehrsweges mit besonderer Zweckbestimmung – Fußgänger für die Planzeichnung nicht gewählt worden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1 – Abwägungsvorschlag
- Anlage 2 – Planzeichnung
- Anlage 3 – Begründung
- Anlage 4 – Umweltbericht
- Anlage 5 – Übersichtslageplan
- Anlage 6 – Schallimmissionsprognose
- Anlage 7 – Schallimmissionsprognose Lageplan
- Anlage 8 – Versorgung und Entwässerung
- Anlage 9 – Strömungsmodell und Hydraulisches Gutachten
- Anlage 10 – Chemische Analysen Boden nach Bundesbodenschutzverordnung
- Anlage 11 – Lagepläne Leitungen Stadtwerke
- Anlage 12 – Ausbauquerschnitte Straßen
- Anlage 13 – Baugrundgutachten 1992

Die Anlagen werden aufgrund ihres Umfangs nicht in Papierform ausgegeben. Sie sind im Ratsinformationssystem einsehbar und liegen im Büro Stadtrat zur Einsichtnahme vor.